

Anhang: GE - 02

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

Strecke: GE - 02

Gelsenkirchen:

Werftstraße Fa. Siefert - Magdeburger Straße Fa. Bridon.

Verlauf:

Fa. Siefert Werftstraße, li. Uferstraße, li. Grothusstraße, li. Gewerkenstraße, weiter Magdeburger Straße, li. Einfahrt Fa. Bridon.

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 4 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es sind drei BF4-Fahrzeuge und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen, wobei das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt.

Es wird als Bfz4 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, Schwertransport, Bfz4**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszu-schließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1, Bfz2, Bfz3 und Bfz4 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B3 ist wieder aufzunehmen.

Straße:

Gelsenkirchen, Uferstraße, Einmündung Werftstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Uferstraße!

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Uferstraße FR. Westen und signalisiert seitlich rechts Z.250.

Bfz2

- Verbleibt/Sperrt die südlichen Fahrstreifen der Uferstraße FR Osten und signalisiert links Z.250.

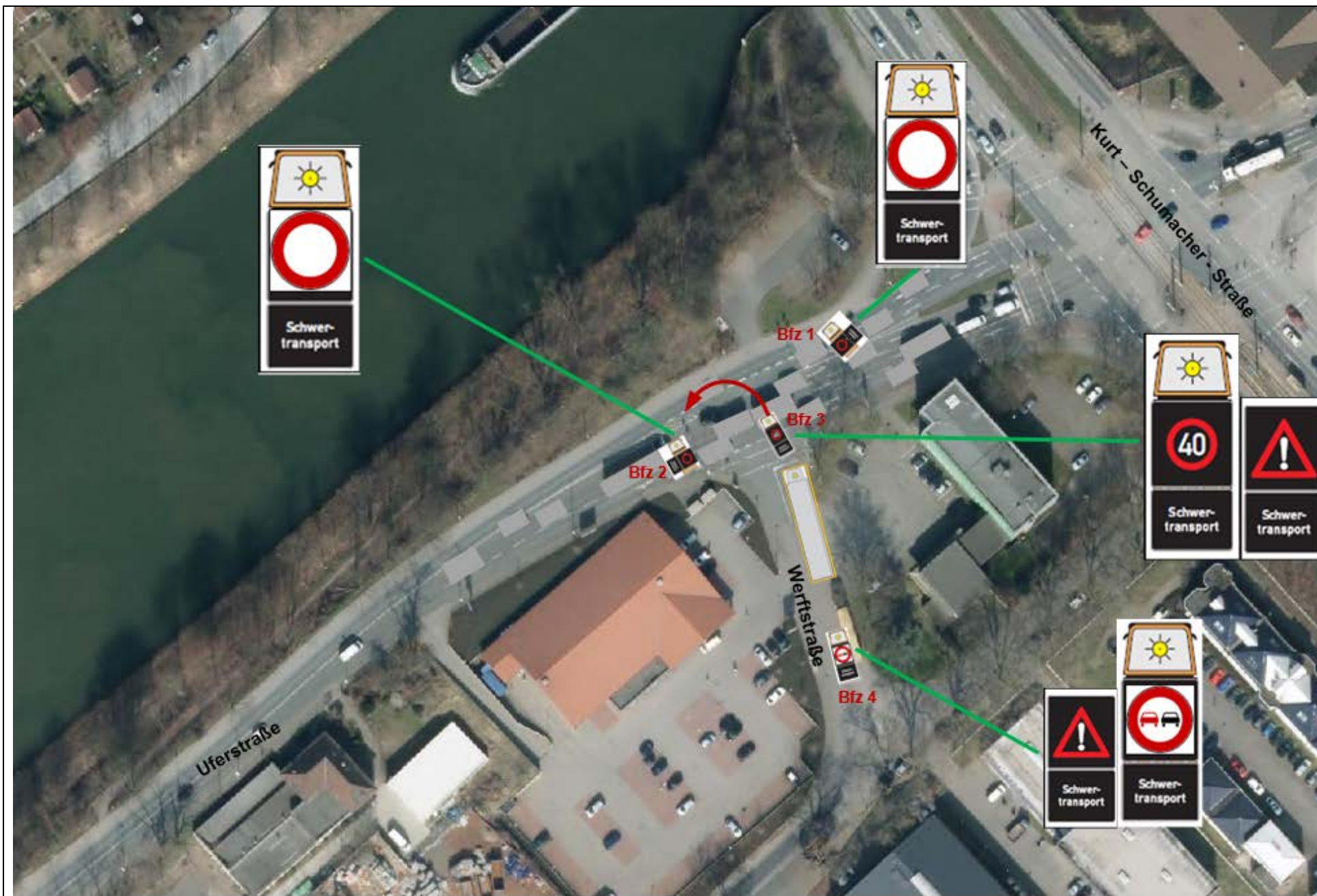
Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach links mit Schwertransport in Uferstraße ab.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Uferstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Uferstraße FR Süden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3 bis zur Kreuzung Uferstraße /
Hafenstraße / An den Schleusen:

Bfz1 (nach vorn):

- Fährt vor auf der Uferstraße FR Süden, nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen
- Verbleibt an der Einmündung Uferstraße /Hafenstraße und sperrt die Uferstraße in nord/ostwärtiger FR und signalisiert links Z.250.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

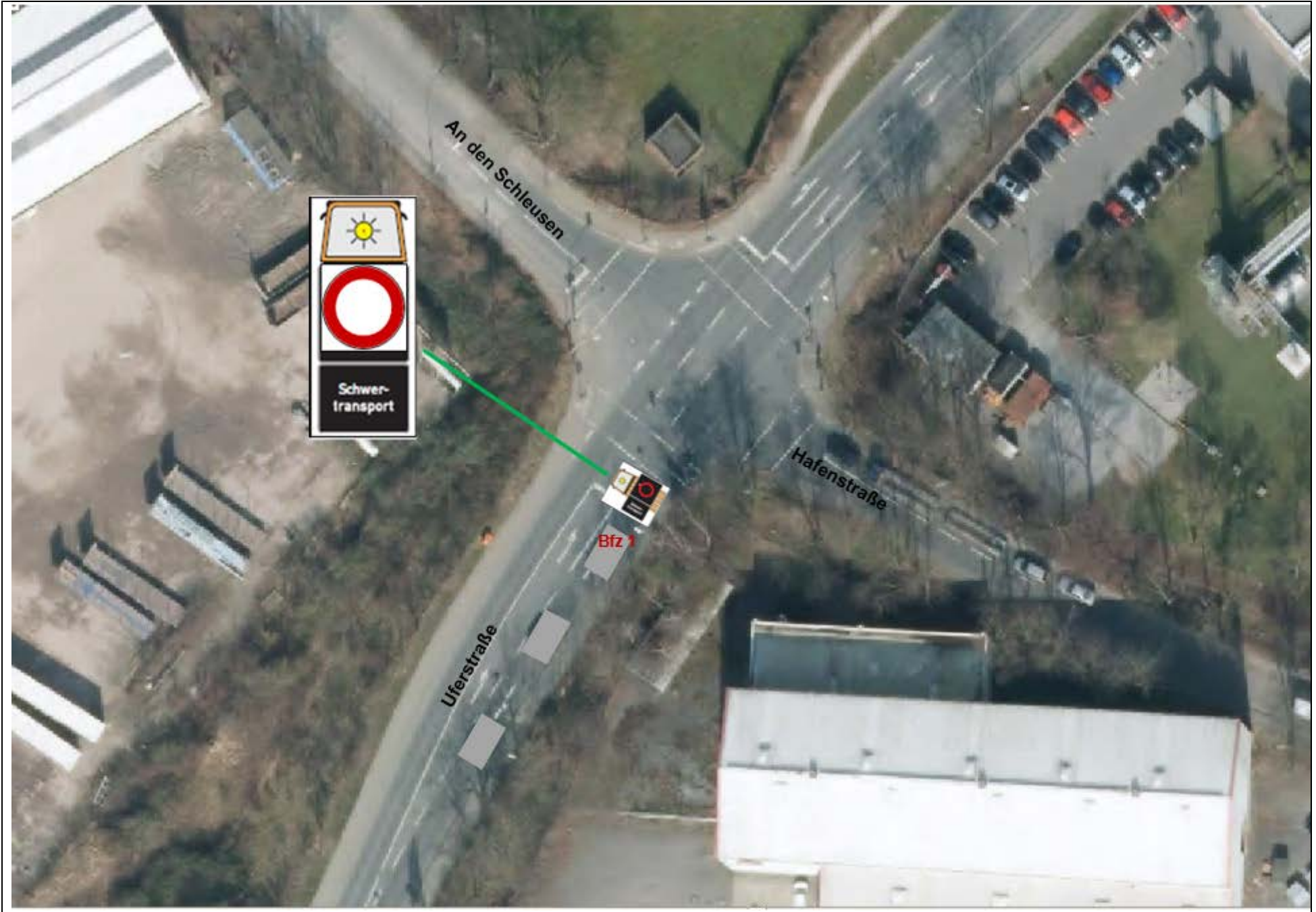
Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizzen visualisiert.

Uferstraße Hafenmundbrücke - Brückenaufgaben beachten (Alleinfahrt):





An den Schleusen

Hafenstraße

Uferstraße



Bfz 1

Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Grothusstraße /Uferstraße /Grimmstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Grothusstraße

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 40 km/h und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt/sperrt die südlichen Fahrstreifen der Grothusstraße FR Westen und signalisiert rechts Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt/Sperrt die Grimmstraße in FR Norden und signalisiert rechts Z.250.

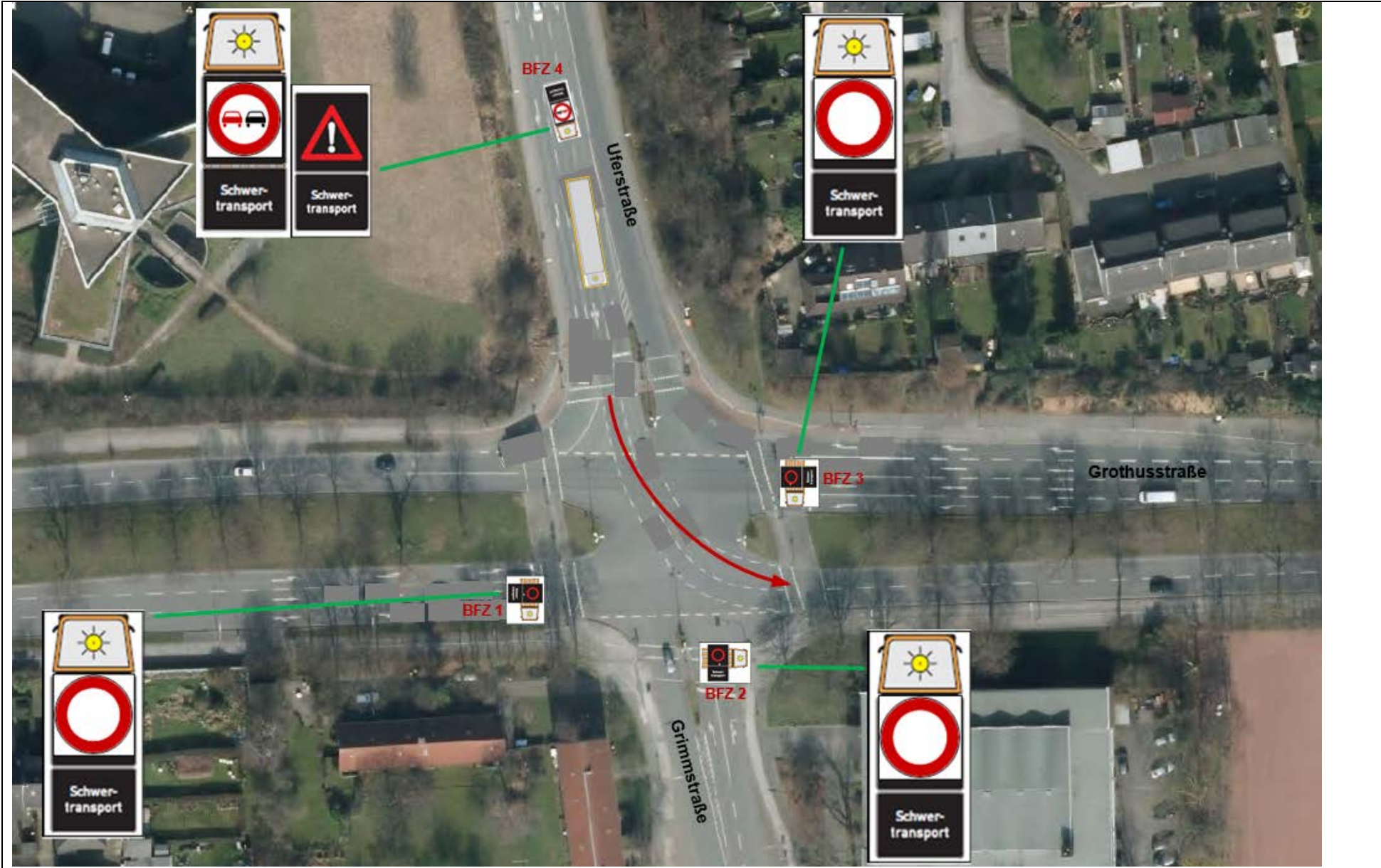
Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt /Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Grothusstraße FR Osten und signalisiert links Z.250.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Grothusstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Grothusstraße FR Osten

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Fährt vor, nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Grothusstraße

Bfz 4

Bfz 3

Bfz 2

Bfz 1

Schwertransport

Schwertransport

Schwertransport

Schwertransport

Schwertransport

Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Grothusstraße / Gewerkenstraße / Overwegstraße.

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Gewerkenstraße.

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Overwegstraße in FR Westen, signalisiert dabei rechts Z.250.

Bfz2

- Verbleibt/Sperrt den südlichen Teil/Fahrstreifen der Gewerkenstraße in FR Norden, signalisiert dabei rechts Z.250

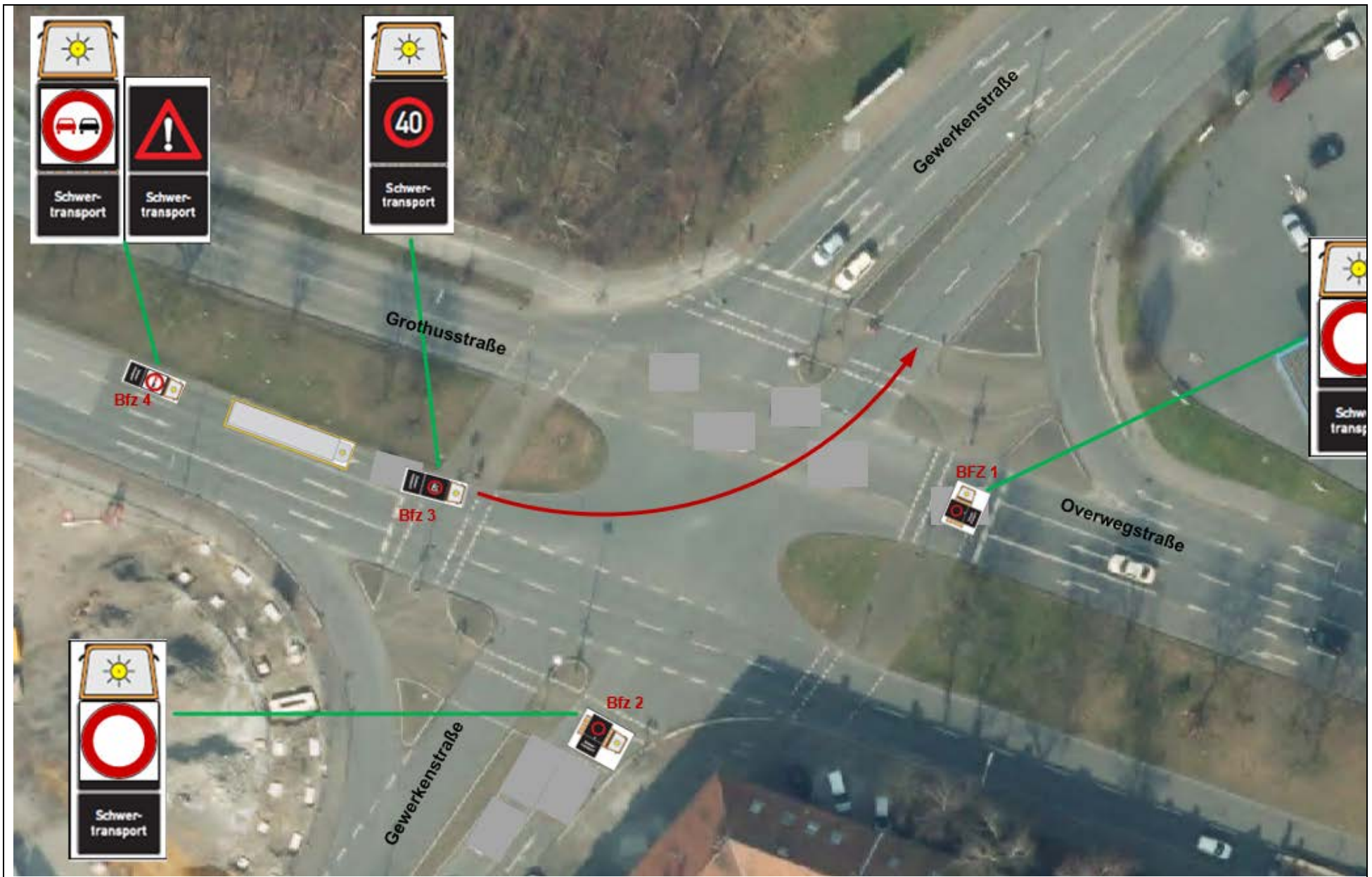
Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach links mit Schwertransport in Gewerkenstraße ab.
- Das Z.274 (40 km/h) ist mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Gewerkenstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Gewerkenstraße FR Norden

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Fährt vor, nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

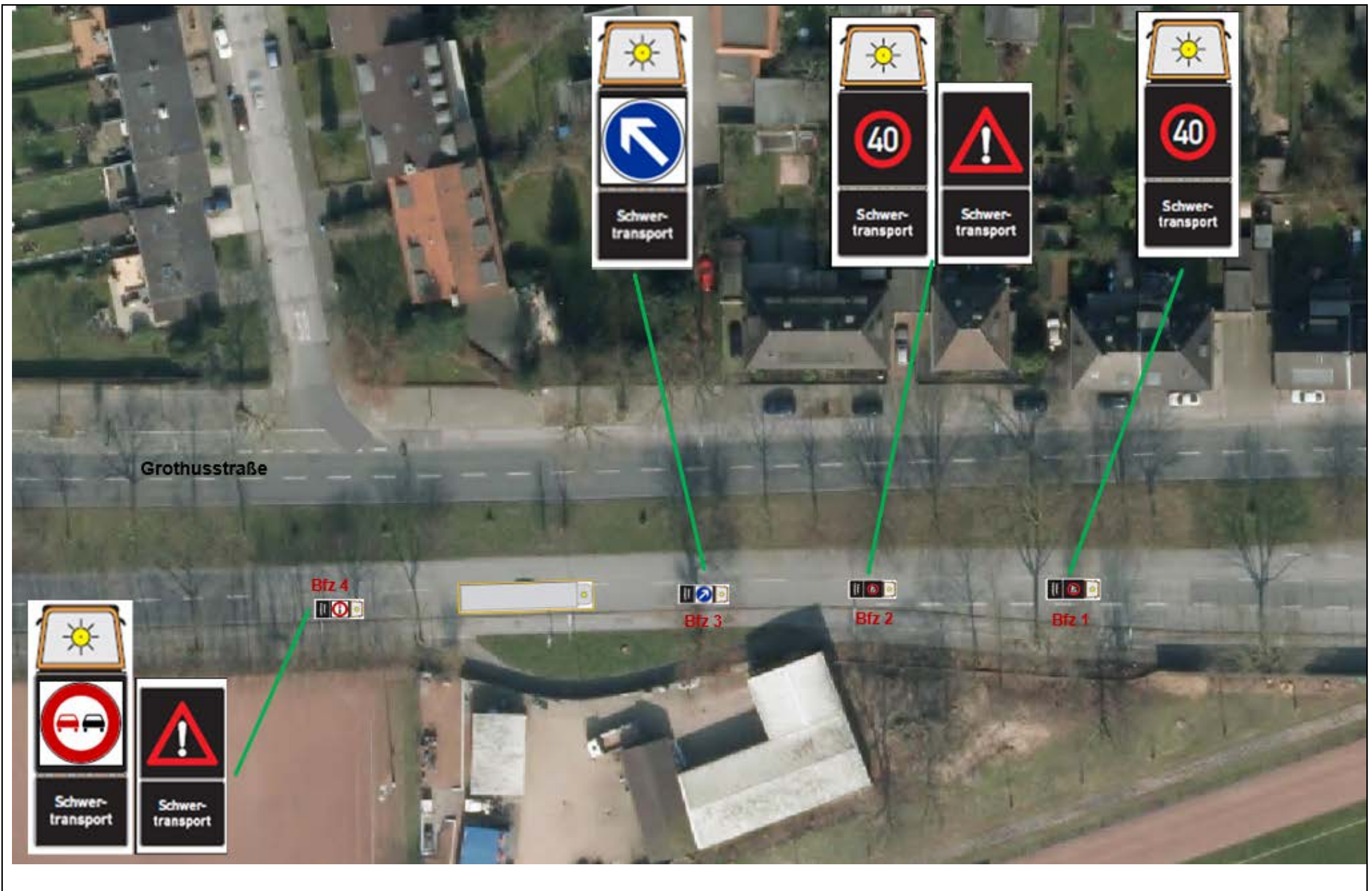
Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Grothusstraße

Bfz 4

Bfz 3

Bfz 2

Bfz 1



Straße:

Gelsenkirchen, Magdeburgerstraße / Einfahrt Fa. Bridon

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Einfahrt Fa. Bridon

WVZ u.a.:

Bfz1

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Magdeburger Straße FR Süden vor der Einmündung Breslauer Straße, signalisiert dabei rechts Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports, biegt mit ihm links ab in die Einfahrt Fa. Bridon.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen, biegt mit ihm links ab in die Einfahrt Fa. Bridon.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

